

Schnelle Hilfe – auf kurze und lange Sicht

GRUPPENUNFALL-VERSICHERUNG





Arbeitsplatz von Herrn Müller – kaufmännischer Angestellter

Herr Müller ist beim Skifahren gestürzt und hat sich kompliziert den Arm gebrochen. Seit 4 Wochen fällt er bereits aus und als Nächstes steht die Reha an. Ob er danach seine alte Arbeit wieder ausführen kann, ist noch ungewiss. Längere Arbeiten am PC sind derzeit noch nicht möglich.



5 gute Gründe für eine Gruppenunfall-Versicherung

1

Rundum-Schutz

Rund 70 % aller Unfälle passieren in der Freizeit, zum Beispiel zu Hause, im Straßenverkehr, beim Sport oder im Urlaub. Also genau dann, wenn der gesetzliche Unfallschutz nicht greift.

2

Mehrwert

Sie bieten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Sozialleistung neben dem Gehalt. Gleichzeitig positionieren Sie sich im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter mit dieser freiwilligen Zusatzleistung ganz vorn.

3

Steuerrelevant

Die Beiträge der Gruppenunfall-Versicherung sind im Rahmen der Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

4

Flexibel und günstig

Sie bestimmen, wen Sie wie hoch versichern, wo der Versicherungsschutz gilt und welche Leistungen versichert werden sollen. Zusätzlich profitieren Sie vom günstigen Mehrpersonen-Rabatt, der bereits ab drei versicherten Personen gilt.

5

Leistungsstark

Ob die Leistungen nun Ihnen oder Ihrem Mitarbeiter zufließen: In jedem Fall werden zusätzliche Mittel frei, die entweder Ihnen die Ausfallzeit des Mitarbeiters ausgleichen oder die finanziellen Folgen für den Betroffenen selbst mindern.

Im Vergleich: gesetzlicher und RheinLand Gruppen-Unfallschutz

Manchmal war der Plan ein anderer

Sie und Ihre Mitarbeiter sind ein eingespieltes Team. Jeder hat seine Funktion und gemeinsam planen Sie die besten Lösungen für Ihre Kunden. Doch was geschieht, wenn plötzlich einer Ihrer Mitarbeiter durch einen Unfall langfristig ausfällt? Für Sie macht es erst einmal keinen Unterschied, ob der Unfall während der Arbeitszeit oder in der Freizeit geschehen ist. Sie müssen kurzfristig für Ersatz sorgen, gewohnte Abläufe müssen angepasst werden.

Für Ihren Mitarbeiter ist es durchaus relevant, wann und wo sich der Unfall ereignet hat. Dies entscheidet nämlich darüber, ob er im schlimmsten Fall leer ausgeht oder zumindest einen Anspruch über die gesetzliche Unfallversicherung hat. Doch selbst dann ist in den meisten Fällen nicht mit viel Leistung zu rechnen.

Warum reicht die gesetzliche Unfallversicherung nicht aus?

Mit einer betrieblichen Gruppenunfall-Versicherung schließen Sie wichtige Lücken, die der gesetzliche Unfallschutz hinterlässt, mit denen Sie bzw. Ihr Mitarbeiter im schlimmsten Fall jedoch ein Leben lang zu kämpfen haben.

DAS BIETET DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG:

AUF NUMMER SICHER MIT DER RHEINLAND GRUPPENUNFALL-VERSICHERUNG

Versicherungsschutz nur bei Berufsunfällen in Deutschland sowie bei Dienstreisen im In- und Ausland	Versicherungsschutz bei sämtlichen Unfällen , egal ob während der Freizeit oder im Beruf, weltweit gültig
Jährlich ca. 2.000 Stunden Schutz während der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg	Das ganze Jahr rund um die Uhr Schutz , also 8.760 Stunden
Gesetzlich normierte Einheitsleistung : Ab 20% verminderter Erwerbsfähigkeit gibt es eine Rentenleistung	Freie Wahl der Leistungen und Versicherungssummen; Invaliditätsleistung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad, also ab 1%
Rente beträgt maximal 2/3 des Brutto-Jahresarbeitsverdienstes; es gelten Höchstgrenzen	Individuelle Versicherungssumme für jede zu versichernde Person – die Höhe der Leistung ist damit frei wählbar



Die Gruppenunfall-Versicherung schließen Sie für sich selbst und/oder Ihre Mitarbeiter ab.

Dabei haben Sie viel Gestaltungsspielraum. Sie bestimmen den Umfang:

24-STUNDEN-RUNDUM-SCHUTZ: FÜR UNFÄLLE IN BERUF UND FREIZEIT

oder

UNFALLSCHUTZ NUR BEI BERUFSUNFÄLLEN MIT ODER OHNE WEGEUNFÄLLE

5

Zusätzlich legen Sie Folgendes fest:

- Anzahl der zu versichernden Mitarbeiter
- Leistungsempfänger
- Höhe der Versicherungssummen
- Leistungsarten

Bereits ab 3 versicherten Personen ist ein Gruppen-Unfallsschutz möglich. Je mehr Mitarbeitern Sie Unfallsschutz bieten, desto größer wird Ihre Ersparnis beim Beitrag durch attraktive Mehrpersonen-Rabatte.

Sie entscheiden, ob die versicherten Personen mit oder ohne Namensnennung im Unfallvertrag aufgenommen werden sollen.

Mit Namensnennung:

Für jede Person ist individueller Versicherungsschutz ganz nach Ihren Vorstellungen möglich. Änderungen, z.B. das Ausscheiden aus dem Betrieb, müssen einzeln gemeldet werden.

Ohne Namensnennung:

Sie definieren Gruppen, z.B. leitende Angestellte, Sachbearbeiter, Fahrer etc., und legen für jede Gruppe ein Unfallsschutz-Paket fest. Jede Person erhält dann den festgelegten Unfallsschutz nach Gruppenzugehörigkeit. Einzelmeldungen bei Änderungen, z.B. der Personenanzahl, sind nicht notwendig. Einmal jährlich wird die Anzahl der Personen aktualisiert.

Diese Variante bietet sich zum Beispiel auch für Vereine und Verbände an.

Leistungen, die sich sehen lassen können

Bei den Leistungsarten sowie der Höhe der Versicherungssummen haben Sie beim RheinLand Gruppen-Unfallschutz grundsätzlich freien Spielraum. Schnüren Sie ein auf Ihre Bedürfnisse passendes Leistungspaket.

Invalidität

- Bei Invalidität infolge eines Unfalls wird eine Kapitalleistung gezahlt, die aus dem Grad der Invalidität ermittelt wird.
- Progressions-Varianten: 350% bzw. 500% – oder Mehrleistung ab 90% Invalidität
- Verbesserte Gliedertaxe zur Ermittlung des Invaliditätsgrades

Unfall-Rente

- Bei Feststellung einer Invalidität von mindestens 33% oder 50% wird eine lebenslange monatliche Unfall-Rente in zuvor festgelegter Höhe ausgezahlt.
- Hinterbliebenen-Rente für 24 Monate bei Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfall

Tod durch Unfall

- Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung gezahlt.
- Bei Unfalltod infolge Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird die Todesfallsumme verdoppelt.
- Leistung auch bei Verschollenheit

Krankenhaustage- mit Genesungsgeld

- Zahlung von Krankenhaustagegeld bei unfallbedingter, vollstationärer Behandlung; auch bei ambulanten Operationen, Kuren und unfallbedingten Reha-Maßnahmen
- Doppeltes Krankenhaustagegeld für die ersten 30 Tage einer vollstationären Behandlung
- Genesungsgeld nach einer vollstationären Behandlung für die gleiche Anzahl an Tagen wie das Krankenhaustagegeld (max. 500 Tage)

Übergangsleistung

- bei schweren Unfällen, um die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung zu überbrücken

Bergungskosten

für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze

- im Inland bis 20.000 Euro
- im Ausland bis 40.000 Euro

Kosmetische Operationen

- zur Behebung sichtbarer Unfallfolgen bis maximal 10.000 Euro
- Zahnbehandlungen und -ersatz bis 20.000 Euro



Für Sie als Arbeitgeber bedeutet der Unfall eines Angestellten immer eine plötzliche Veränderung ohne Chance, sich darauf vorzubereiten:

Eine eingearbeitete Fachkraft fällt plötzlich weg, die Arbeit bleibt erst einmal liegen. Das Gehalt muss trotz Ausfallzeit weitergezahlt werden, bei längerer Fehlzeit muss unter Umständen eine geeignete Ersatzkraft gefunden werden.

Die RheinLand Gruppenunfall-Versicherung setzt genau hier an und legt den Fokus verstärkt auf Ihren Bedarf als Arbeitgeber. Mit umfangreichen Unfall-Assistance-Leistungen erhalten Sie vielseitige Unterstützung zur Wiederherstellung der gewohnten betrieblichen Abläufe.

Highlights der RheinLand Unfall-Assistance:

- Unterstützung bei der Suche einer Ersatzkraft für einen ausgefallenen Spezialisten
- Beratung zur behindertengerechten Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Rückholung verunfallter Mitarbeiter von Baustellen im Ausland
- Empfehlung von Spezialisten zur schnellen Wiedereingliederung
- Beratung zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement nach §84 SGB V



UNFALL-ASSISTANCE FÜR DEN ARBEITGEBER



Im Fall der Fälle rundum abgesichert

Behalten Sie als Unternehmer einen kühlen Kopf und verlassen Sie sich ganz auf die starken Leistungen der RheinLand Gruppenunfall-Versicherung.



Auslandseinsatz

Sie betreiben Baustellen im Ausland? Die Rückholung von Mitarbeitern nach einem Unfall ist über die umfangreichen Unfall-Assistance-Leistungen mitversichert.



Schmerzensgeld

Extra-Leistung: Bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen erhalten Sie bzw. Ihr Mitarbeiter ein Schmerzensgeld von bis zu 1.000 Euro.



Umschulungsmaßnahmen

Wenn Sie oder Ihr Mitarbeiter nach einem Unfall dauerhafte Schäden (Invaliditätsgrad von mind. 50%) zurückbehalten und hierdurch den Beruf nicht mehr ausüben können, ersetzen wir Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis zu 10.000 Euro.



Guter Gastgeber

Auch an den Kundenbesuch wurde gedacht: Ihre Gäste sind bei Unfällen in den Geschäftsräumen und auf dem Betriebsgelände mit abgesichert.



Verhoben?

Verletzungen durch Eigenbewegungen und erhöhte Kraftanstrengung, wie z.B. Zerrungen und Verrenkungen, sind mitversichert. Ebenso Bauch- oder Leistenbrüche, wie sie häufig durch schweres Heben verursacht werden.



Ihr guter Grund

Die Vorteile eines Gruppen-Unfallsschutzes liegen auf der Hand: Sie profitieren von Steuerersparnissen, bieten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Zusatzleistung zum Gehalt, und: Im Fall der Fälle sind Sie und Ihre Mitarbeiter bestens abgesichert.

Welcher der zahlreichen guten Gründe für Sie persönlich an erster Stelle steht, können Sie nur unter Berücksichtigung Ihrer ganz persönlichen Geschäftssituation bewerten.

Ihre Mitarbeiter oder Sie?



oder



SIE MÖCHTEN IHREN MITARBEITERN EINE ATTRAKTIVE SOZIALLEISTUNG BIETEN, DIE SIE IM FALL DER FÄLLE MIT LEISTUNGEN UNTERSTÜTZT, DIE ÜBER DEN GESETZLICHEN SCHUTZ HINAUSGEHEN?



IHR FOKUS LIEGT DARAUF, SICH ALS ARBEITGEBER VOR DER UNWÄGBARKEIT EINES MITARBEITERAUSFALLS ZU SCHÜTZEN, INDEM SIE SELBST LEISTUNGEN ZUR ÜBERBRÜCKUNG BEZIEHEN?

Sie entscheiden:

Ihre Motivation für eine betriebliche Gruppenunfall-Versicherung ist ein wichtiger Hinweis für die weitere Vertragsgestaltung.

Wer ist Leistungsempfänger?

In der Regel wird ein Gruppen-Unfallschutz für fremde Rechnung vereinbart.

Das bedeutet: Ihnen als Arbeitgeber steht zwar die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag zu. Sie sind aber dazu verpflichtet, der versicherten Person die ihr zustehende Versicherungsleistung weiterzuleiten. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, der versicherten Person einen Direktanspruch einzuräumen: Dann kann Ihr Mitarbeiter seinen Anspruch direkt uns gegenüber geltend machen.

Ihren Mitarbeitern bieten Sie mit dieser Variante vor allem eine attraktive Sozialleistung zum Gehalt; auf dem Arbeitsmarkt positionieren Sie sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber.

Gruppen-Unfallschutz kann auch für eigene Rechnung vereinbart werden.

Dann beziehen Sie als Arbeitgeber alle Versicherungsleistungen, ohne dass die versicherte Person darauf einen Anspruch erhält. Diese Variante bedarf jedoch der Zustimmung der versicherten Person.

Sinnvoll ist diese Variante, wenn die Leistungen der Gruppenunfall-Versicherung zum Beispiel für den entstehenden finanziellen Mehraufwand bei der Suche nach Personal oder der behindertengerechten Umgestaltung des Arbeitsplatzes genutzt werden sollen.

WICHTIG FÜR SIE!

Besprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater die steuerrelevanten Details beider Varianten, um die für Ihr Unternehmen günstigste Vertragsgestaltung zu wählen.

Einen ersten Überblick über Steueraspekte finden Sie auf der nächsten Seite.

Gut zu wissen

Die steuerliche Behandlung der Gruppenunfall-Versicherung hängt davon ab, wem die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag zusteht.

VERSICHERUNG FÜR FREMDE RECHNUNG:

Das bedeutet: Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist der Arbeitgeber; im Leistungsfall sind die versicherten Arbeitnehmer anspruchsberechtigt.

a) Mit Direktanspruch der versicherten Person

Die Leistungen werden direkt durch den Arbeitnehmer beim Versicherer geltend gemacht.

ARBEITGEBER	Beitragsphase	Die Beiträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Beiträge mindern den steuerlichen Gewinn.
	Leistungsphase	Aufgrund des Direktanspruchs des Arbeitnehmers gibt es beim Arbeitgeber in der Leistungsphase keine steuerliche Erfassung.
ARBEITNEHMER	Beitragsphase	Die vom Arbeitgeber übernommene Beitragszahlung ist grundsätzlich steuerpflichtiger Arbeitslohn, ggf. mit der Möglichkeit der Pauschalversteuerung. ¹
	Leistungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Kapital-Leistungen (z.B. Invalidität oder Krankenhaustagegeld) sind grundsätzlich steuerfrei. • Unfallrenten sind als wiederkehrende Bezüge gemäß § 22 EStG mit dem sogenannten Ertragsanteil steuerpflichtig, der sich nach dem Alter bei Rentenbeginn richtet. • Todesfall-Leistungen unterliegen ggf. der Erbschaftsteuer (je nach Freibetrag).

¹ Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung nach §40 b (3) EStG: Von den Beiträgen für eine Unfallversicherung des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer mit einem Pauschalsteuersatz von 20% der Beiträge erheben, wenn mehrere Arbeitnehmer gemeinsam in einem Unfallversicherungsvertrag versichert sind und der Teilbetrag, der sich bei einer Aufteilung der gesamten Beiträge nach Abzug der Versicherungssteuer durch die Zahl der begünstigten Arbeitnehmer ergibt, 62 Euro nicht übersteigt.

b) Ohne Direktanspruch der versicherten Person

Der Arbeitgeber macht die Leistungen für den Arbeitnehmer geltend und leitet sie an ihn weiter.

ARBEITGEBER	Beitragsphase	Die Beiträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Beiträge mindern den steuerlichen Gewinn.
	Leistungsphase	Für den Arbeitgeber sind die Leistungen ein durchlaufender Posten und damit steuerneutral.
ARBEITNEHMER	Beitragsphase	Die vom Arbeitgeber übernommene Beitragszahlung ist grundsätzlich kein steuerpflichtiger Arbeitslohn.
	Leistungsphase	<p>Für die Beiträge, die der Arbeitgeber im Laufe der Vertragszeit für den Arbeitnehmer entrichtet hat, erfolgt eine nachgelagerte Besteuerung im Leistungsfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapital-Leistungen (z.B. Invalidität oder Krankenhaustagegeld) sind grundsätzlich steuerfrei. • Unfallrenten sind als wiederkehrende Bezüge gemäß § 22 EStG mit dem sogenannten Ertragsanteil steuerpflichtig, der sich nach dem Alter bei Rentenbeginn richtet. • Todesfall-Leistungen unterliegen ggf. der Erbschaftsteuer (je nach Freibetrag).

BEACHTEN SIE!

Diese Information ersetzt keine Steuerberatung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenden Sie sich zur Sicherheit bitte immer an Ihren Rechts- bzw. Steuerberater.

Für den mitversicherten Betriebsinhaber (mit oder ohne Direktanspruch) gilt:

BETRIEBS- INHABER (mitversichert)	Beitragsphase	<p>Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer einer GmbH): Es gelten die gleichen Regelungen wie für sonstige Arbeitnehmer.</p> <p>Einzelunternehmen und Personengesellschaften: Der mitversicherte Betriebsinhaber entscheidet, ob der auf ihn entfallende Beitragsanteil Betriebsausgabe oder Privatentnahme (wird empfohlen!) sein soll.</p>
	Leistungsphase	<p>Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer einer GmbH): Es gelten die gleichen Regelungen wie für sonstige Arbeitnehmer.</p> <p>Einzelunternehmen und Personengesellschaften: Beitragsanteil war Betriebsausgabe: Die Versicherungsleistungen sind im Unternehmen als Betriebs-einnahmen zu erfassen und erhöhen damit den Gewinn. Beitragsanteil war Privatentnahme: Die Kapitaleistungen sind grundsätzlich steuerfrei.</p>

VERSICHERUNG FÜR EIGENE RECHNUNG:

Das bedeutet: Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Anspruchsberechtigter im Leistungsfall ist allein der Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer ist lediglich versicherte Person. Für diese Vertragsform ist die schriftliche Einwilligung aller versicherten Personen notwendig.

ARBEITGEBER	Beitragsphase	Die Beiträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Beiträge mindern den steuerlichen Gewinn.
	Leistungsphase	Die Leistungen sind für den Arbeitgeber Betriebseinnahmen. Sie erhöhen den steuerlichen Gewinn. Leitet der Arbeitgeber die Leistungen dennoch an den Arbeitnehmer weiter, gelten sie als Betriebsausgaben und neutralisieren sich.
ARBEITNEHMER	Beitragsphase	Die vom Arbeitgeber übernommene Beitragszahlung ist grundsätzlich kein steuerpflichtiger Arbeitslohn.
	Leistungsphase	Gemäß der vertraglichen Vereinbarung hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf den Erhalt der Leistungen. Der Arbeitgeber kann sie jedoch ganz oder teilweise an den Arbeitnehmer weiterleiten. Es würde dann zu einer Nachbesteuerung der Beiträge kommen.

Auszug aus der Pauschaldeklaration

(AUB 2010) Standard / Plus

	Standard	Plus
Erweiterter Unfallbegriff		
Unfälle durch epileptische Anfälle	x	✓
Unfälle durch Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen	x	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Einnahme vom Arzt verordneter Medikamente	x	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit; beim Lenken von Kfz bis 0,5 ‰	✓	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Übermüdung	✓	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	x	✓
Durch Eigenbewegungen verursachte Bauch- oder Unterleibsbrüche inklusive Leistenbrüche, Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen von Gelenken, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken (ohne Bandscheiben)	x	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule hervorgerufene Verrenkungen von Gelenken, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln	✓	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Bauch- oder Nabelbrüche inkl. Leistenbrüche	✓	✓
Durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Meniskusschäden	✓	✓
Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall	x	✓
Erfrierungen	✓	✓
Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓
Ertrinken und Ersticken unter Wasser	✓	✓
Rennrisiko bei gelegentlicher freizeitlicher Nutzung von Gokarts	✓	✓
Unfälle als Fluggast	✓	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓	✓
Bestimmte Infektionskrankheiten und Impfschäden	x	✓
Infektionen durch Zeckenbisse	x	✓
Insektenstiche und -bisse	✓	✓
Sonstige Folgen von Insektenstichen (z. B. allergische Reaktionen)	x	✓
Tierbisse inkl. Infektionen	✓	✓
Sonstige unfallbedingte Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzung bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen	x	✓
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen	x	✓
Passives Kriegsrisiko (Überraschungsrisiko bei Auslandsreisen)	für max. 14 Tage	für max. 14 Tage
Unfälle bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben, Tieren und Sachen	✓	✓
Strahlenschäden durch Strahlen bis 100 Elektronenvolt, Röntgenstrahlen, Maserstrahlen und Laserstrahlen z. B. durch Laserpointer	x	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	x	✓
Unfälle bei Raufhändeln, inneren Unruhen, Schlägereien, anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen	✓	✓
Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	x	✓
Durch gewaltsame Einwirkungen verursachte Bauch- oder Unterleibsbrüche inkl. Leistenbrüche	✓	✓
Wundinfektionen	✓	✓

Ergänzungen zu den Leistungsarten		
Invaliditätskapital und Unfall-Rente – Bemessung des Invaliditätsgrades (verbesserte Gliedertaxe inklusive bestimmter innerer Organe)	x	✓
Invaliditätsleistung als Kapitalbetrag ohne Höchstalter	✓	✓
Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten im Rahmen der Mitversicherung für kosmetische Operationen	x	max. 20.000 Euro
Bergungskosten: Verdopplung der Versicherungssumme bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	x	max. 40.000 Euro
Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	x	max. 50.000 Euro
Verdoppelung der Krankenhaustagegeldleistung in den ersten 30 Kalendertagen der vollstationären Behandlung	x	✓
Erweiterung des Krankenhaustagegeldes um unfallbedingte Reha-Maßnahmen, ambulante Operationen, Kuren, Zahlung auch bei KH-Aufenthalt zur Osteosynthesematerialentfernung	x	✓
Zahlung von Krankenhaustagegeld bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	x	✓
Dauer der Genesungsgeldleistung	100 Tage	500 Tage
Zusätzliche Leistungen (* Höchstbetrag für alle Leistungen gesamt 30.000 Euro)		
Kinderbetreuung: Kostenersatz für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu 60 Tage *	x	max. 6.000 Euro
Kostenersatz für Umschulungsmaßnahmen nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 %*	x	max. 10.000 Euro
Ersatz von Kosten für Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % *	x	max. 10.000 Euro
Kostenersatz für Prothesen und Hilfsmittel nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % *	x	max. 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Kfz-Umbauten nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % *	x	max. 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Umbauten der Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % *	x	max. 10.000 Euro
Leistung bei Koma, wenn kein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht: bei Koma ab dem 11. Tag für jede Woche, in der die versicherte Person im Koma liegt.	x	100 Euro je Woche, max. 2.500 Euro
Psychologische Soforthilfe nach katastrophartigen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung	x	die ersten 10 Sitzungen
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen, gestaffelt	x	max. 1.000 Euro
Sofortleistung bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	x	10 % max. 20.000 Euro
Mitversicherung von Gästen auf dem Betriebsgelände	x	✓
Verbesserte Leistung für Lebensretter/Ersthelfer	x	✓
Weitere Vereinbarungen		
Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität (innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Erweiterte Frist zur Feststellung und Geltendmachung des Anspruchs auf Invaliditätsleistung (innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen ab 70 %	x	✓
Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	x	✓
Leistungsgarantien		
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	x	✓
Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	x	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	x	✓
Zuwählbare Leistungen (Mehrbeitrag)		
Unfall-Assistance	✓	✓

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

x nicht versichert ✓ mitversichert

Extraleistung:

Verbesserter Schutz für Ersthelfer

Betriebliche Ersthelfer sind in jedem Unternehmen mit mehr als zwei Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. Verletzten Kollegen sollen sie mit Erste-Hilfe-Leistungen zur Seite stehen können, bis professionelle Hilfe vor Ort ist. Nicht selten begibt sich ein Ersthelfer dabei selbst in Gefahr und kommt zu Schaden, denn in Notsituationen muss es oft schnell gehen.

Den betrieblichen Ersthelfern eines Unternehmens bietet die RheinLand Gruppenunfall-Versicherung deshalb einen Extra-Schutz zu den versicherten Leistungen. Eine zusätzliche Invaliditätssumme von 25.000 Euro vermindert zwar nicht das Risiko, dem sich der Ersthelfer aussetzt, erhöht aber im Fall der Fälle seinen eigenen Schutz.

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den Tarif *Plus*.
Bei *Standard* können sie abweichen.

Ihr RheinLand Experte:

